

Geschäftsordnung des Forums und des Rates der Religionen Hannover

§ 1 Das Forum der Religionen

1.1. Mitglieder des Forums der Religionen sind die Delegierten der religiösen Gemeinschaften und Gruppen in Hannover, zwei Delegierte der Südstadtkirchengemeinde, der/die Koordinator/in des Hauses der Religionen, der Vorstand des Vereins „Haus der Religionen Hannover e.V.“ sowie Vertreter/innen der Stadtgesellschaft, die vom Rat der Religionen zur Teilnahme am Forum eingeladen werden, insbesondere aus den Bereichen Religionswissenschaft, Kultur, Weltanschauungen und Politik.

1.2. Aufgabe des Forums ist es, Fragen von interreligiösem Belang zur Sprache zu bringen und interreligiöse Veranstaltungen zu planen, insbesondere die Veranstaltungen des Hauses der Religionen.

§ 2 Der Rat der Religionen

2.1. Dem Rat der Religionen gehören Vertreter/innen derjenigen religiösen Gemeinschaften und Gruppen an, die das interreligiöse Gespräch in Hannover maßgeblich prägen und im Forum der Religionen aktiv sind. Das Nähere regelt § 4.

2.2. Ständige Mitglieder des Rates sind der/die Geschäftsführer/in des Forums sowie der erste und zweite Vorsitzende des Vereins „Haus der Religionen Hannover e.V.“.

2.3. Die Amtszeit des Rates beträgt drei Jahre.

2.4. Im Rat der Religionen hat jede Religion eine Stimme, unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder.

2.5. Der Rat kann Ausschüsse berufen. Zu den Ausschüssen können auch Personen, die nicht Ratsmitglied sind, hinzugezogen werden. Die Leitung eines Ausschusses liegt bei einem Ratsmitglied.

2.6. Der Rat der Religionen ist zuständig für die Leitung des Forums der Religionen und für die Leitung des Hauses der Religionen. Er ist Ansprechpartner für Politik und Stadtgesellschaft.

§ 3 Die Sprecher des Rates der Religionen

3.1. Der Rat der Religionen bestimmt aus seiner Mitte zwei Sprecher/innen.

3.2. Die Sprecher/innen sind zuständig für

- die Einberufung des Forums der Religionen, in der Regel alle zwei Monate. Die Einladungen ergehen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, mindestens eine Woche vorher.

- die Leitung der Versammlung des Forums und des Rates der Religionen.

- die Vertretung des Rates und des Forums nach außen.

3.3. Wichtige Angelegenheiten sind von den Sprecher/innen mit dem Rat und insbesondere mit der/dem/den Delegierten der betroffenen Religionsgemeinschaft/en abzustimmen.

§ 4 Die Wahl des Rates der Religionen

4.1. Der Rat der Religionen wird durch die und aus den Reihen der gemäß § 2.1. in das Forum entsandten Delegierten gewählt. Sie wählen ein bzw. zwei Ratsmitglieder aus ihrer Mitte.

4.2. Dem Rat gehören an: je bis zu zwei Delegierte der christlichen, der muslimischen und der jüdischen Gemeinschaft, je ein/e Delegierte/r der buddhistischen, hinduistischen und Bahai-Gemeinschaft. Um die Arbeitsfähigkeit des Rates zu gewährleisten, werden die Zweitplazierten (bzw. Dritt- und Viertplazierten) zu Stellvertreter/innen ernannt.

4.3. Die Sprecher/innen stellen die Wahllisten nach der Mitgliederliste des Forums zusammen und versenden sie mit der Einladung zur Wahl.

4.4. Die Wahl erfolgt schriftlich. Briefwahl ist zulässig. Eine Wahl in Abwesenheit eines/r Kandidaten/in ist zulässig, sofern der/die Kandidat/in den Sprecher/innen zuvor erklärt hat, dass er/sie die Wahl annehmen wird.

4.5. Sofern eine Religionsgemeinschaft im Forum nur durch eine Person repräsentiert wird, kann die Wahl ausnahmsweise per Akklamation durch die Mitglieder des Forums erfolgen.

§ 5 Die Wahl des/der Geschäftsführers/in des Forums der Religionen

Der/die Geschäftsführer/in des Forums wird per Akklamation durch die Mitglieder des Forums bestimmt.

§ 6 Die Geschäftsordnung

6.1. Der Rat der Religionen kann diese Geschäftsordnung mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder ändern.

6.2. Die Geschäftsordnung tritt durch die Zustimmung des Forums der Religionen am 15. Juni 2009 in Kraft.